

Zur Prüfung befähigte Person von Kälteanlagen nach BetrSichV

Qualifikation zum Prüfer vor Inbetriebnahme und für die wiederkehrende Prüfung von Kälteanlagen



Termin

Do. 18.11.2027, 09:00 Uhr –
Fr. 19.11.2027, 16:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	1.340,00 €* Für HDT-Mitglieder 1.240,00 €* Online-Teilnahme
Für HDT-Mitglieder 1.240,00 €*	1.340,00 €*



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 04.08.2026, 07:37 Uhr

Zur Prüfung befähigte Person von Kälteanlagen nach BetrSichV

In der 2-tägigen Ausbildung werden Mitarbeitende zu befähigten Personen qualifiziert, um **Kälteanlagen prüfen und beurteilen** zu können.

Das Seminar vermittelt einen Überblick über die **gesetzlichen Vorschriften für den Bau und Betrieb von Kälteanlagen**.

In der Schulung wird ergänzend praxisnah vermittelt, wie **künstliche Intelligenz (KI / AI)** gezielt eingesetzt werden kann, insbesondere zur effizienten und strukturierten Erstellung von Checklisten für die Tätigkeit als befähigte Person.

Erforderlich für die Teilnahme ist eine technische Vorausbildung bzw. ein längerer Einsatz im technischen Bereich.

Zum Thema

Kälteanlagen sind überwachungsbedürftige Druckanlagen. Arbeitgebende müssen sie daher durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) oder durch eine Zur Prüfung befähigte Person (n. Anh. 2 Abschn. 4 Nr. 3 BetrSichV) prüfen lassen.

Zudem schreibt die BetrSichV seit 01.06.2015 wiederkehrende Prüfungen an Kälteanlagen vor. Jede Betreiberfirma von Kälteanlagen ist daher verpflichtet, diese regelmäßig sachkundig zu prüfen. Die (neue) Betriebssicherheitsverordnung wiederum verpflichtet jeden Arbeitgebenden, durch eine Gefährdungsbeurteilung die Prüfungen (Art, Umfang, Prüffrist und Qualifikation des Prüfers) selbst festzulegen und durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.

Zielsetzung

Neben den rechtlichen Grundlagen vermittelt das Seminar die Grundbegriffe für Kälteanlagen. Begriffsbestimmungen und Inbetriebnahme werden erläutert, Wartungs-, Instandhaltungs- und Kontrollmaßnahmen, typische Probleme und die erforderliche Dokumentation. Sie erfahren die Aufgaben, Rechte und Pflichten eines Betreibers und einer Befähigten Person. Die Schulungsinhalte orientieren sich an den aktuellen Vorschriften und Normen und werden von einem Sicherheitsingenieur praxisnah vorgetragen.

USP

Gefährdungsbeurteilung erstellen
Anlagenbeurteilung betriebsintern
Recht, Technik, Dokumentation

Programm

18.11.2027

09:00–16:00 **Befähigte Person Kälteanlagen I**

- Einführung in die Thematik
 - Begriffsbestimmungen
 - Rechtliche Grundlagen, Regeln, Normen
 - BetrSichV, GUV-R 500 Kap. 2.35 (Betreiben von Kälteanlagen, Wärmepumpen und Kühleinrichtungen), DIN EN 13313 (Kälteanlagen und Wärmepumpen - Sachkunde von Personal)
 - "Befähigte Person"
 - Voraussetzungen und Anforderungen, Aufgaben, Rechte und Pflichten, Verantwortung und Haftung
 - Gefährdungsbeurteilung
-

19.11.2027

09:00–16:00 **Befähigte Person Kälteanlagen II**

- Organisation und Durchführung der Prüfungen
- Prüfungsintervalle
- Praktische Beispiele
- Hilfestellungen für die Praxis
- Erforderliche Dokumentation

Bei der Begehung der hauseigenen Kälteanlagen können die Teilnehmenden praxisnah Einblicke in die Thematik erhalten. Der Referent kann Fragen direkt anhand der Kälteanlagen erläutern.

Referenten



Frank Scharf

Besuch Betriebl. Sicherheitsunterweisungen Scharf

Besuch Betriebliche Sicherheitsunterweisungen Scharf, Gränna/Schweden

- Ausgebildeter Versorgungstechniker und Industriekaufmann
- Fachreferent im Bereich Arbeitssicherheit, Brand- und Explosionsschutz
- Brandschutzbeauftragter
- Sicherheitsbeauftragter
- Brandsimulations-Trainer
- Durchführung von spezifizierten, praxisorientierte Sicherheitsunterweisungen (auch in Form von Experimentalvorträgen und Brandsimulationsschulungen) für alle Beschäftigten aus Industrie, Gewerbe oder dem Dienstleistungssektor.
- Branchenunabhängig
- Richtlinien- und Regelkompetent
- Innovativ, Informativ, Aktiv

Hinweise

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit **2 VDSI Weiterbildungspunkten für Arbeitsschutz** bewertet.